

## Werk

**Titel:** Lebensfähigkeit menschlicher Früchte mit vorderer Duplizität

**Jahr:** 1931

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?251726223\\_1931\\_0004|log35](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?251726223_1931_0004|log35)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

objektive Abbildung an sich, sie stehe auf demselben Niveau nach dieser Richtung als die DÜRERSche Skizze in Oxford. Entweder habe, was sehr wahrscheinlich sei, der Maler überhaupt die Mißbildung gar nicht selbst mit eigenen Augen gesehen, sie zum mindesten nur aus der Erinnerung flüchtig skizziert, oder er habe seiner Zeichnung ein Flugblatt zugrunde gelegt. Der Anatom muß hierzu sagen, daß es unberechtigt ist, jener Zeichnung DÜRERS das Charakteristische und Objektive abzusprechen. Die intermediäre Doppelschulter, die in einen Humerus übergeht, ist naturgerecht, die distale Trennung des symbrachischen Armes ist selten, aber möglich, sie erscheint z. B. im Fall BARKOWS schon weitgehend ausgebildet. Einzig und allein, daß DÜRER den zweiköpfigen Säugling als stehenden Doppel-Putto gezeichnet, entspricht nicht der Natur; aber man hat zu jener Zeit auch Muskel- und Skelett-Menschen auf anatomischen Tafeln handelnd und wandelnd dargestellt. Die wissenschaftliche Objektivität, die das Wesen der Einzelheiten ausdrücken will, erscheint dadurch gewiß nicht beeinträchtigt. Mag DÜRER das zweiköpfige Mädchen aus dem Gedächtnis, ja selbst nur nach zeitgenössischen Berichten gezeichnet haben, er verstand es jedenfalls auch hier, der Natur absolut nahe zu kommen.

Übrigens zeigt eine andere von HOLLAENDER (Fig. 15) wiedergegebene Darstellung ein Flugblatt des Jahres 1517 ganz ähnliche intermediäre Armverhältnisse an einem weiblichen neugeborenen Dizephalus, der in Landshut in Bayern lebend geboren worden sei, aber nur eine halbe Stunde gelebt habe. Der Landshuter Arzt WILHELM ROSENZWEYDT sah diese Frucht und ließ sie durch einen Wundarzt zergliedern; in der Beschriftung gab er unter anderem an, es seien 4 Arme mit 4 vollkommenen Händen vorhanden gewesen. Die Zeichnung läßt aber erkennen, daß die beiden mittelständigen Arme aus gemeinsamer Schulter als ein Symbrachium herausgewachsen, das sich erst im Vorderarmgebiet knapp vor den Handwurzeln in zwei auch äußerlich erkennbare Gliedmaßen getrennt hatte; so zeigte er also Verhältnisse, welche dem fraglichen Arm an DÜRERS Skizze ungemein nahestehen.

### III. Lebensfähigkeit menschlicher Früchte mit vorderer Duplizität.

Von je hat die Kunde, daß unfreie Doppelbildungen lebensfähig waren, die Teilnahme, mehr vielleicht noch die Neugier der Mitmenschen erregt. So hat sich durch zahlreiche Werke die Liste jener Dizephalen und Pleothorakopagen fortgeschleppt, die kürzere oder längere Zeit außerhalb des Mutterleibes gelebt. Daß manche Fragen der Physiologie durch ihre Beobachtung sich eindrucksvoller aufdrängten, wird immer wieder geschrieben. Und manche Überlegungen wissenschaftlicher Art legten sie auch in anderer

Hinsicht nahe. — Bei HUEBNER ist eine ziemlich reichhaltige Aufzählung der lebensfähig geborenen und eine Zeit lang am Leben gebliebenen menschlichen Doppelbildungen wiedergegeben. In den folgenden Zeilen entnehme ich ihr zum Teil Nachrichten über lebendige Fälle vorderer Duplizität; zum Teil beruht meine Zusammenstellung auf weiterer Schrifttums-Einsicht.

#### A) Diprosopie.

Der geringste Grad von Diprosopie wird als Rhinodymie bezeichnet. Durch BIMAR ist, wie LESBRE und FORGEOT berichten, eine 53jährige Frau mit Nasendoppelung beschrieben und abgebildet worden.

Neuerdings hat LINKE über einen „Pantopagus“, wie er das Wesen nannte, Mitteilung gemacht. Es handelte sich um ein bis in die Zeit beginnender Geschlechtsreife herangewachsenes Mädchen mit übermäßig breiter Brust und sehr breitem Sternum.

Das Herz hing steil gestellt in der Mittellinie des Thorax. Kreuzbein und Steißbeingegend erschienen sehr breit, bildeten aber eine Einheit. Man fühlte an dem Kind eine doppelte Reihe von Dornfortsätzen; wahrscheinlich war der Epistropheus, sicher der Atlas einheitlich. Das Hinterhauptbein sei normal gewesen, die Seitenwandbeine hätten verschiedene Ausbildung, nämlich das rechte Untergröße, das linke Übergröße gezeigt. In der großen Fontanelle konnte man einen dreieckigen Schaltknochen fühlen. Von dieser Fontanelle aus habe sich zwischen den beiden Stirnbeinanteilen, wie ein Keil mit der Spitze zur Nasenwurzel hin eine keilförmige Knochenschuppe eingeschoben, sodaß man von einer Dreiteiligkeit des Os frontale habe sprechen können. Das Gesicht zeigte 2 Augen; auffällig sei eine kleine Querfalte an der linken Seite der Nasenwurzel gewesen, offenbar das äußerliche Rudiment einer intermediären Augenlidanlage. Die Nase erschien einfach. Der Mund sei nach rechts übernormalgroß, nach links kümmerlich entwickelt gewesen, ebenso wie die linksseitigen Glieder in der Ausbildung zu wünschen übrig gelassen hätten. Psychisch war das Kind unentwickelt. (Leider geben uns über seine inneren Körperverhältnisse weder ein Sektionsbericht noch ein Röntgenbild Kunde.) LINKE meint, es habe sich vielleicht um einen „Katadidymus“ gehandelt; weil, wie er sagt, eine Wiederver-schmelzung fetal gespaltener Teile in diesem Fall ein fast normales Ganze gebildet, nannte er die Erscheinung „Pantopagus“.

#### B) Dizephalie.

In Florenz soll 1316 ein Dizephalus, genannt „PETER und PAUL“, ausgezeichnet durch 4 Arme und 2 Beine gelebt haben. Ihm hat PETRARCA die am Anfang dieser Arbeit erwähnten Verse gewidmet. LICETUS erwähnt diesen Florentiner Dizephalus; ihm ist die Kunde jenes Doppelmenschen oft nachgeschrieben worden. (Vgl. z. B. HARRIS, HOLLAENDER!)

Über einen 1490 geborenen Dizephalus am schottischen Königshof ist durch GEORGE BUCHANAN, WILLIAM DRUMMOND, JAMES AIKMANN und ROBERT LINDSAY berichtet worden<sup>30)</sup>. Diese sog. „schottischen Brüder“ seien 28 Jahre alt geworden und hätten während der Regentschaft von Herzog JOHANN VON ALBANY (1515—1524) ihr Leben beendet. Nach LINDSAYS Aussage waren die Brüder musikalisch und sehr sprachgewandt, hätten zweistimmig gesungen, während DRUMMOND angab, daß sie sich durch Meinungsverschiedenheiten und Gezänke hervorgetan, wobei die gegenseitige Behinderung am Behagen der freien Bewegung eine Rolle gespielt hätte<sup>31)</sup>.

Bei AHLFELD finde ich zwei Zitate des ANDREAS EMMENIUS, dessen Werk mir nicht zur Verfügung stand: Er berichtete 1627 von einem dreiarmigen, weiblichen Dizephalus „SARA-ANNA“, der eine halbe Stunde gelebt habe. Merkwürdigerweise heißt es, die an der Spitze verwachsenen Herzen des Monstrums seien ohne Herzbeutel angeordnet gewesen, was wohl auf ein offenes Pleuropericard in dem Sinn schließen läßt, als es oben besprochen wurde.

30) Ich folge hier HARRIS, der als Quellen benennt:

BUCHANAN, GEORG, *Rei. Scoticar. Historia*. Amsterdam 1643. S. 444. — Edition 1697. S. 411; — Glasgow Edition 1799. S. 95. AIKMANN-Edition 1829. Bd. II; S. 166. —

DRUMMOND OF HAUTBORNDEN, *History of Scotland from 1423 to 1542*. London 1680. S. 202.

LINDSAY, ROBERT OF PITSCOTTIE, *Historia of Scotland from February 2d 1436, to March 1565*; 3. Edition 1778. S. 160.

31) JAKOB RUEFF hat 1554 auf S. 49 seines Büchleins einen weiblichen Dizephalus abgebildet, der angeblich einige Jahre vorher in Württemberg geboren worden sei. Er habe 4 Arme, einen Brustkorb und einen Bauch, sowie 2 Beine gehabt. (Über ein längeres Lebens dieses Kindes finde ich bei RUEFF keine Angaben. LICETUS hat sich mit dieser „Wundergeburt“ befaßt. HOLLAENDER sagt, jenes Monstrum habe auch in einer Weltchronik eine Rolle gespielt. Die von ihm wiedergegebene Abbildung (Fig. 18 auf Seite 68) nennt in der Legende Eßlingen als Geburtsstadt. Da dort geschildert ist: „Vier arm sich umfangent, auch zwei schame gehabt“ handelt es sich vielleicht aber doch um eine andere Doppelbildung, als einen einfachen Dizephalus, nämlich um einen Ileothorakopagus. Er sei „von stund an nach seiner Geburt gestorben“. Mir macht es den Eindruck, als gebe die fragliche Abbildung ein Knäblein wieder, was wiederum gegen die Übereinstimmung mit dem von RUEFF gemeldeten Dizephalus spricht. In den Wirrwarr, der über die „Württembergische Schwestern“ offenbar im Schrifttum infolge von ungenauen Flugblätterklärungen entstanden ist, wurde auch ALBRECHT DÜRERS oben erwähnte Darstellung hineingezogen, da er in der Beschriftung angab, es seien die Häupter der Frucht zu Eßlingen im Württemberger Land getauft worden als „ELSPETT“ und „MÄGRITT“. (Vgl. im vorigen Abschnitt, was über die anatomische Richtigkeit der DÜRERSchen Skizze gesagt ist!)

Ferner erwähnte EMMENIUS die dizephalischen Schwestern „JUSTINA-DOROTHEA“, welche 6 Wochen gelebt haben sollen; ihre Herzen seien getrennt gewesen; doch handelte es sich hier wohl um einen zweibeinigen Ischiopagen. Sein Bild ist in den Atlas von AHLFELD übernommen.

HOLLAENDER hat die Flngblattabbildung eines erwachsenen türkischen Bogenschützen mit zwei Armen und zwei Beinen aufgefunden; dieser Dizephalus sei als Soldat in den Kämpfen des Dogen MOROSINI 1697 auf dem Peloponnes gefangen worden (Abb. auch bei GRUBER und EYMER, S. 273).

Ob es sich in dem Fall von RAMIS um einen Dizephalus oder Ileothoracopagus gehandelt hat, weiß ich nicht; ich erwähne jene Mitteilung eines zweiköpfigen Schwesternpaares „ANNA-MARIA“ nach AHLFELD; sie sollen 8 Tage gelebt haben.

Endlich sind die 1877 geborenen vierarmigen, zweifüßigen Brüder TOCCI zu nennen, auf die ich oben schon mehrfach zu sprechen kam. Dieser Dizephalus ist sicher mannbar geworden. Nach HÜBNER'S Angaben lebten die Brüder noch 1911, nach den Ausführungen von LESBRE und FORGEOT sind sie kurz vor 1906 verstorben. (Vgl. Tafel-Abb. 24 dieser Abhandlung!)

### C) Ileothoracopagus tripus.

Unter Berufung auf die Ephemeriden des Jahres 1692 (72 und 73) berichtet HARRIS von einem zweiköpfigen Brüderpaar, das geboren in Ponte de Brenta „lang genug lebte, um getauft zu werden“. Drei Tage darauf seien sie zergliedert worden. Man habe zwei Herzen, 4 Nieren und 2 Blasen, aber nur eine Urethra in einem gemeinsamen Penis gefunden. Diese „paduanischen Knaben“ seien äußerlich den Brüdern TOCCI sehr ähnlich gewesen, schreibt HARRIS.

HARRIS meldet (an Hand des Journ. des savants 1701, JUILLET S. 11, bezw. des Dictionnaire des Sciences médicales, Paris 35; S. 164) die Geburt der männlichen „GÉRARD-Zwillinge“ von Beauvais, Canton Oise, welche offenbar Ileothoracopagen waren; denn sie sollen zwei Urethrae und zwei Penes gehabt haben. Da kein Anus bestand, lag wohl eine Kloakenbildung vor.

Die von SERRES 1832 genau beschriebenen Schwestern „RITTA-CHRISTINA“ (vgl. Text-Abb. 5 und 6 dieser Arbeit!) erwiesen sich äußerlich als Dizephala tetrabrachia. Sie lebten 8 Monate. Ihre anatomische Besonderheit (2 Genitalanlagen!) ist oben schon gewürdigt worden.

MEIGS und BÖRSTLERS Fall (1855) betraf ein ileothoracopagisches Mädchen mit einem dritten Bein, das in zwei Füße endete. Das

Kind lebte vom 16. Januar bis zum 20. Februar, also 5 Wochen. Die eine Fruchthälfte schien viele Stunden vor der anderen das Leben auszuhauchen. Es ist von großem Interesse zu lesen, was die beobachtenden Ärzte Dr. EFFINGER und Dr. WAGENHALS darüber ausgeführt haben.

Nachdem um  $\frac{3}{4}$  Uhr morgens bei dem einen Kind die Atmung aufhörte und um 8 Uhr BÜRSTLER an ihm weder Atemzüge noch Herzbewegungen noch einen Arterienpuls feststellen konnte, machten EFFINGER und WAGENHALS aufmerksam, daß doch gewisse Bewegungen an den Carotiden sich erkennen ließen. Diese waren indes abhängig vom Herzen des anderen, kleineren Kindes. So dauerte die Asphyxie des größeren Fruchtanteils zunächst  $14\frac{1}{2}$  Stunden an; die Kapillaren seiner Haut erschienen mit ganz dunkelrotem Blut gefüllt, sein ganzer Körper war rotblau; außerordentlich klar ersah man eine Grenzlinie zwischen dem asphyktischen und dem lebenden Kind. Diese Linie lief im gemeinsamen Körpergebiet wie eine Halbierungslinie etwas rechts am Nabel vorbei. Bei einem heftigen Hustenanfall der kleineren Fruchthälfte ersah man eine Erschütterung des größeren, dessen Glieder krampfartig zuckten; dabei gab es auch schwache Laute von sich; doch fiel es schnell wieder in den Zustand völliger Leblosigkeit zurück und zwar bis um 5 Uhr des Abends. Es erfolgte noch eine einzelne Atembewegung des größeren Anteils als letztes Lebenszeichen überhaupt, 10 Minuten später war die Doppelfrucht tot.

Durch MAC CALLUM ist eine Nachricht über „Rosa-Maria Drouin“, die sog. „St. Benoit-Zwillinge“ erfolgt, welche am 28. II. 1878 als dizephalas, zweibeiniges Wesen mit einem rudimentären dritten Bein lebend geboren wurden. Sie sind 17 Monate später infolge einer Cholera infantum des einen Kindes gestorben. HÜBNER hat diese Beobachtung unter die „Ileoxiphopagen“ eingereiht; nach HARRIS sei bei den kanadischen St. Benoit-Schwestern die Verschmelzung der Leiber unterhalb der Rippen gegeben gewesen.

WANSER beschrieb 1896 einen Thoracopagus tetrabrachius tripus ohne äußerlich bestimmbares Geschlecht, der 7 Stunden lebte und leise wimmernd schrie.

Die von NEVEU-LEMAIRE erwähnten indischen Ileoxiphopagen sind im Alter von 3 Monaten gestorben. (HÜBNER).

Endlich ist jene von mir als Fall K bezeichnete Geschichte der von Dr. WEIGAND (1929) in Aachen mittels Kaiserschnittes zur Welt beförderten weiblichen Neothorakopaga zu benennen, die trotz beträchtlicher kloakaler Hemmungsbildung 16 bis 17 Tage lebte; d. h. die eine Fruchthälfte ließ schließlich einen halben Tag später als die andere keine Lebenszeichen mehr erkennen.

An dieser Frucht sind im Leben abwechselungsweise und unregelmäßig auftretende Hautödeme gesehen worden. Sie scheinen infolge von wechselweise erfolgter Ausscheidungsbehinderung am Zusammenfluß des Darmes oder im Kloakengebiet und durch Resorption von Ausscheidungsstoffen unter

vorübergehender, einseitiger nervöser Beeinflussung des Herzens und der Gefäße der jeweiligen Fruchthälfte zustande gekommen zu sein. Vorübergehende Behebung der Entleerungsschwierigkeiten ließen die Ödeme wieder schwinden. Jedenfalls erwiesen sich die Kinder voneinander unabhängig.

#### D) Beitrag zur Rechtsfrage lebender Doppelbildungen.

HÜBNER hat angedeutet, daß die lebenden, unfreien Doppelwesen Gegenstand schwieriger Rechts-Überlegungen sein können. Und manche Gelehrte fanden gerade dieses Gebiet, das sehr spitzfindig zu behandeln ist, besonders fesselnd (BAUDOUIN).

Dafür gibt auch unser Ileothorakopagus (Fall K) einen Fingerzeig. Ich bin gutachtlich befragt worden, ob es sich bei jenem Kind um ein oder zwei Personen handelte; denn die Krankenkasse wollte in der Regelung der ihr obliegenden geldlichen Verpflichtungen gegenüber dem Geburtshelfer und in der Frage der Wochenpflege hier nur ein Kind anerkennen. Es war beim Vorliegen zweier getrennter Zentralnervensysteme und zweier getrennter Herzen mit weitgehenden gesonderten Gefäßgebieten trotz Vereinigung im Dickdarmgebiet und trotz der gemeinsamen Leberbrücke und Kloake gar kein Zweifel, in jener Ileothorakopaga zwei Persönlichkeiten anerkennen zu müssen. Selbst das Sterben der beiden Individualteile zu verschiedener Frist kann hier als Beweismittel dienen.

Übrigens hatte auch der Standesbeamte bei der Eintragung der Doppelfrucht in das Personenstandsregister Schwierigkeiten gemacht. Zwar wäre dies nicht nötig gewesen nach dem Wortlaut der preußischen Personalordnung, wonach Zwillinge als zwei Personen gelten; allein ein Kommentator dieser Personalordnung hatte das Problem der sog. „zusammengewachsenen“ Zwillinge aufgegriffen und kurzweg erklärt, es seien zu einem Ganzen von der Natur vereinigte Doppelbildungen solange als eine Person zu buchen, als sie nicht durch die ärztliche Kunst getrennt werden könnten<sup>32)</sup>. Dieser Entscheid, der hinsichtlich der Methodik der Rechtsfindung sehr an das salomonische Urteil erinnert, ist nicht anzuerkennen. Man kann in manchen Fällen von Doppelbildung vor der chirurgischen Autopsie nicht voraussagen, ob eine operative Trennung erfolgreich sein könne; ja bei den Dizephalen scheint eine derartige Trennungsabsicht ärztlich ganz absurd. Und doch

32) Vgl. auch STÖLTZEL-SPIELER, Personenstandsgesetz v. 6. II. 1875; S. 112. Kommentar zu § 22. Abs. 2, Ziffer 10: „Sind die Zwillinge untrennbar zusammengewachsen, so liegt ein Geschöpf vor“. (Verl. des Reichsbundes der Standesbeamten. Berlin 1924).